



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0199 vom 13.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.09.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

4. Änderung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung und der entsprechenden Runderlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

- BASS 12-63 Nr. 4: Offene Ganztagsschule im Primarbereich vom 26.1.2006 (ABl. NRW. S. 29), zuletzt geändert mit RdErl. vom 31.7.2008 (ABl. NRW. 8/08 S. 403)
- BASS 12-63 Nr. 6: Geld oder Stelle, Sekundarstufe I, Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote vom 31.7.2008 (ABl. NRW S. 403)
- BASS 11-02 Nr. 9 Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe vom 31.7.2008 (ABl. NRW. S. 403), zuletzt geändert mit RdErl. vom 24.4.2009 (ABl. NRW. S. 238)
- BASS 11-02 Nr. 19 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich vom 12.2.2003 (ABl. NRW. S. 43), zuletzt geändert mit RdErl. vom 24.4.2009 (ABl. NRW. S. 238)
- BASS 11-02 Nr. 24 Geld oder Stelle, Sekundarstufe I, Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote vom 31.7.2008 (ABl. NRW. S. 403, 10/08 S. 524), zuletzt geändert mit RdErl. vom 24.4.2009 (ABl. NRW. S. 238, berichtigt 7/09)

hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am _____ folgende 4. Änderung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen beschlossen:

(Änderungen sind kursiv gedruckt)

A) § 4 Elternbeiträge

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Elternbeitrages wird in Anlehnung an die Beitragsstaffel des Kreises Steinfurt zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wie folgt festgelegt:

Bei einer Betreuung in				
Jahreseinkommen	Offene Ganztags- schule	Dreizehn Plus	Schule von 8 bis 1	Frühbetreuung*
bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	20 €	10 €	6 €	6 €
bis 37.000 €	40 €	20 €	12 €	12 €
bis 49.000 €	60 €	30 €	18 €	18 €
bis 61.000 €	80 €	40 €	24 €	24 €
bis 73.000 €	100 €	50 €	30 €	30 €
bis 85.000 €	120 €	60 €	36 €	36 €
über 85.000 €	140 €	70 €	42 €	42 €

**Die Teilnahme eines Kindes an der Frühbetreuung setzt in der Regel einen durch Beruf oder Ausbildung bedingten Bedarf der Eltern an dieser Betreuungsform voraus.*

B) § 6 Ermäßigung

§ 6 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„Besucht ein Kind gleichzeitig die Offene Ganztagschule oder die Schule von 8 bis 1, ist für die Frühbetreuung nur die Hälfte des in § 4 Abs. 2 genannten Betrages als Zusatzbeitrag zu zahlen.“

C) § 12 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Elternbeitragssatzung tritt zum 1.10.2011 in Kraft.

Sachdarstellung:

Die Betreuung von Kindern bereits vor Beginn des regulären Unterrichts (Frühbetreuung) wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Familie, Jugend, Schule und Sport am 23.3.2011 und 29.6.2011 beraten und vom Rat der Stadt Ochtrup in der Sitzung am 21.7.2011 beschlossen. Eine zunächst unverbindliche Bedarfsabfrage bei den Eltern hatte zumindest an Lamberti- und Marienschule ein gesteigertes Interesse daran ergeben. Im Rahmen der verbindlichen Anmeldung wurden 5 (Marienschule) bzw. 7 Kinder (Lambertischule) angemeldet, die seit dem 7.9.2011 (1. Schultag) die neu eingerichtete Betreuung regelmäßig in Anspruch nehmen. Es steht zu erwarten, dass im Zuge der zur Zeit stattfindenden Sitzungen der Klassenpflegschaften weitere Eltern das neue Angebot für sich entdecken und die Nutzerzahlen daher schnell steigen.

Die Frühbetreuung ist an Schultagen täglich ab 6.45 Uhr gewährleistet und nutzt dabei die gleichen Räume wie die Schule von 8 bis 1 (2 große Räume im KG der Marienschule bzw. die ehem. Hausmeisterwohnung an der Lambertischule). Eine Ausweitung des Angebotes auch auf die Ferien erscheint sinnvoll.

Für die Teilnahme von Kindern an der Frühbetreuung ist von den Eltern ein durch Beruf oder Ausbildung bedingter Bedarf zu belegen. Die Höhe des Elternbeitrages orientiert sich an der Einkommens- und Beitrags-Staffelung bei der Betreuungsform Schule von 8 bis 1. Wird für das gleiche Kind bereits ein Elternbeitrag für Offene Ganztagschule oder Schule von 8 bis 1 erhoben, so wird der Zusatzbeitrag für die Frühbetreuung nur zu 50% auf die bereits bestehende Forderung aufgeschlagen.

Zur Umsetzung dieser neuen Regelungen ist die bestehende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen zu ändern. Die notwendigen Änderungen sind im o.a. Beschlussvorschlag dargestellt.

Umweltrelevanz:

entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bis zum Ende des laufenden Schuljahres wird von insgesamt rd. 15-20 Kindern (aktuell 11) in der Frühbetreuung ausgegangen. Auf dieser Basis sind aufgrund der Satzungsänderung zusätzliche Elternbeiträge in Höhe von rd. 2.500 €/Jahr zu erwarten. Für 2011 fallen Einnahmen anteilig ab Oktober 2011 an.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau des Betreuungsangebotes verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist damit ein wesentlicher Beitrag für das Leitbild der familienfreundlichen Stadt.

Im Auftrage:

Engelmann